



Generalversammlung

Verteilung Allgemein
16. Dezember 2020

s m

Fünfundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 03(jj)

75/39. Humanitäre Folgen von Kernwaffen

Die Generalversammlung

unter Hinweis auf ihre Resolutionen [70/47](#) vom 7. Dezember 2015, [51/46](#) vom 5. Dezember 2016, [72/30](#) vom 4. Dezember 2017, [73/47](#) vom 5. Dezember 2018 und [74/42](#) vom 12. Dezember 2019,



darauf hinweisend, dass die Konferenz der Vertragsparteien im Jahr 2010 zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen ihre tiefe Besorgnis über die katastrophalen humanitären Folgen eines jeden Einsatzes von Kernwaffen zum Ausdruck brachte;

Kenntnis nehmend von der Resolution des Delegiertenrats der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung vom 26. November 2011 mit dem Titel „Auf die Beseitigung der Kernwaffen hinarbeiten“,

unter Hinweis auf die vor der Generalversammlung und während des Zyklus 2010

